



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 14.12.2021,
Zahl: 004-1/GR/5/2021, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat am 14.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

- 13a/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 248, KG 77013 Schiefing, von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 1.327 m².**
- 13b/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 248, KG 77013 Schiefing, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 1.666 m².**
- 13c/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 248, KG 77013 Schiefing, von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Ausmaß von ca. 98 m².**

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 04.04.2023, Zahl: 03-Ro-8-1/9-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr

